



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 03.07.2026

Landesförderung des Forschungsprojekts „Organisierte Klimakriminalität“ an der Goethe-Universität: Auswahl, Mittelverwendung und erwartete Ergebnisse

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Angaben der Goethe-Universität Frankfurt fördert das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat das Forschungsprojekt „Organisierte Klimakriminalität“ mit 330.000 Euro aus Landesmitteln; die Laufzeit reicht bis Juni 2029. Ausgangspunkt ist der illegale Handel mit fluoridierten Treibhausgasen (F-Gasen), von denen behördlichen Schätzungen zufolge 40 bis 50 Prozent aus illegalen Quellen stammen sollen. Projektleiter ist Prof. Dr. Christoph Burchard; den Auftakt bildete ein Science-Policy-Dialog Ende April 2026 mit mehr als 150 Teilnehmern.

Konkrete Angaben zum Auswahl- und Vergabeverfahren, zu den vertraglich vereinbarten Ergebnissen sowie zur Abgrenzung gegenüber bestehenden Vollzugs- und Forschungsstrukturen des Bundes und der Europäischen Union wurden nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht öffentlich dargelegt. Angesichts des Einsatzes von 330.000 Euro an Landesmitteln über einen Zeitraum von drei Jahren ergeben sich mir einige Fragen nach Grundlage, Zielsetzung und Verwertung des Vorhabens.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Aus welchem Haushaltstitel des Landes werden die 330.000 Euro für das Forschungsprojekt „Organisierte Klimakriminalität“ bereitgestellt?

Die Mittel für das Forschungsprojekt „Organisierte Klimakriminalität“ werden aus Kap. 09 21 – P 002 bereitgestellt.

Frage 2 In welchem Auswahl- oder Vergabeverfahren wurde die Goethe-Universität Frankfurt mit der Durchführung des Vorhabens betraut?

Es handelt sich um eine Mittelzuweisung an die Goethe-Universität Frankfurt, mit der die Universität wie ein Teil der Landesverwaltung beauftragt wurde.

Frage 3 Welche konkreten Ergebnisse oder Produkte sind mit der Landesregierung als Ziel des Projekts vereinbart?

Ziel des Projekts ist es, Organisierte Klimakriminalität als Phänomenbereich zu erfassen, die Leistungsfähigkeit des Strafrechts insbesondere in Deutschland im Umgang mit Organisierter Klimakriminalität zu untersuchen und daraus rechtspolitische und praktische Handlungsoptionen abzuleiten.

Ausgangspunkt der rechtlichen Analyse ist der illegale Handel mit F-Gasen, anhand dessen zentrale Strukturen der Organisierten Klimakriminalität sichtbar werden. Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit können Reformempfehlungen für die Gesetzgebung, Beiträge zur rechtspolitischen Debatte sowie praxisorientierte Formate für Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden sein.

Frage 4 Wie verteilen sich die 330.000 Euro auf die einzelnen Haushaltsjahre der Laufzeit?
Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Frage 5 Welche Personal- und Sachkostenanteile umfasst die Förderung?
Bitte nach Kostenart aufschlüsseln.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

	Personal	Sachmittel	Summe
2026	61.250 €	7.500 €	68.750 €
2027	98.000 €	12.000 €	110.000 €
2028	98.000 €	12.000 €	110.000 €
2029	36.750 €	4.500 €	41.250 €
	294.000 €	36.000 €	330.000 €

Frage 6 Auf welche behördlichen Schätzungen stützt sich die Angabe, dass 40 bis 50 Prozent der gehandelten F-Gase aus illegalen Quellen stammen?

Der illegale Handel von F-Gasen verzeichnet nach Einschätzung von EUROPOL, OLAF und verschiedener nationaler Zentraldienststellen zur Bekämpfung von Umweltkriminalität bedeutende Wachstumsquoten in der Europäischen Union und darüber hinaus. So waren etwa nach Einschätzung niederländischer Behörden schon 2024 bis zu 42 Prozent der in der EU gehandelten F-Gase inkriminiert. Es ist davon auszugehen, dass der illegale Markt seither weitergewachsen ist.

Frage 7 In welcher Weise grenzt sich das Vorhaben von bestehenden Vollzugs- und Ermittlungszuständigkeiten des Bundes im Bereich des Umweltstrafrechts ab?

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Projekt, das mit etwaigen Vollzugs- und Ermittlungszuständigkeiten des Bundes keine Überschneidungen hat.

Frage 8 Welche hessischen Behörden sind in die Durchführung des Projekts eingebunden?

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat ist Auftraggeber des Projekts. Weitere Landesbehörden können einbezogen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 9 In welcher Form sollen die Projektergebnisse für den behördlichen Vollzug in Hessen nutzbar gemacht werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 10 Welche weiteren Forschungsvorhaben im Bereich der Umwelt- oder Klimakriminalität hat die Landesregierung seit 2024 aus Landesmitteln gefördert?
Bitte nach Vorhaben und Fördersumme aufschlüsseln.

Die Landesregierung hat seit dem Jahr 2024 keine weiteren Forschungsvorhaben im Bereich der Umwelt- und Klimakriminalität gefördert.

Wiesbaden, 30. Juli 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer